



Merkblatt Betreuungsgutscheine

für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten. Die Erziehungsberechtigten können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbspensum.

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnungsformel, anhand derer der Beitrag berechnet wird.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Entlebuch
- Für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten
- Betreuungseinrichtung muss eine kommunale Zulassung ausweisen
- Das Betreuungsangebot darf nicht von anderer Seite subventioniert sein
- Erwerbspensum muss bei Alleinerziehenden mindestens 20 Stellenprozente und bei Paaren (auch Lebensgemeinschaften) 120 Stellenprozente betragen
- Den tarifbestimmenden Betrag von CHF 92'000.00 nicht übersteigen.

Nach Absprache mit dem Sozialamt können Erziehungsberechtigte Betreuungsgutscheine bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, bei gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Anmeldung und Bestätigung für Betreuungsgutscheine

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung, welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist (www.kinderbetreuung.lu.ch).
- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Lassen Sie die Bestätigung für Betreuungsgutscheine von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und unterschreiben. Reichen Sie diese beiden Formulare zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen beim Sozialamt Entlebuch, Marktplatz 2, 6162 Entlebuch ein.
- Das Sozialamt prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung. Die Betreuungsgutscheine werden monatlich, nach Vorliegen der Rechnung, an Sie überwiesen.



Wie wird die Tarifgrundlage berechnet?

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Brutto-Einkommen (gem. Steuererklärung Ziffer 199) und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushaltes (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/Lebenspartnerin wird mit einberechnet). Es werden zusätzliche Positionen wie Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziff. 190 StE), Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziff. 254/255 StE) und krankheits-/behindertenbedingte Kosten (Ziff. 320 StE) in Abzug gebracht. Zusätzlich wird ein Pauschalbetrag (25%) für ein Kind, +5% für jedes weitere Kind bis maximal 40% abgezogen. Dieser Betrag bildet dann die Tarifgrundlage.

Wie wird die Höhe der Betreuungsgutscheine berechnet?

Alle Beiträge in CHF

Kindertagesstätten-Beiträge pro Tag

Massgebendes Einkommen	Max. Beitrag für Kinder zwischen 3 und 18 Monaten	Max. Beitrag für Kinder ab 18 Monaten
0 – 20'000	115.00	90.00
20'001 – 24'000	112.00	87.00
24'001 – 28'000	110.00	85.00
28'001 – 32'000	105.00	82.00
32'001 – 36'000	100.00	78.00
36'001 – 40'000	95.00	74.00
40'001 – 44'000	90.00	70.00
44'001 – 48'000	85.00	65.00
48'001 – 52'000	80.00	60.00
52'001 – 56'000	70.00	50.00
56'001 – 60'000	60.00	40.00
60'001 – 64'000	50.00	30.00
64'001 – 68'000	40.00	20.00
68'001 – 72'000	30.00	10.00
72'001 – 76'000	15.00	8.00
76'001 – 80'000	15.00	8.00
80'001 – 84'000	10.00	6.00
84'001 – 88'000	10.00	6.00
88'001 – 92'000	10.00	6.00
Über 92'000	0	0

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Max. Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr
Alleinerziehende	Paarhaushalte / feste Lebensgemeinschaften	
20%	120%	47
30%	130%	71
40%	140%	94
50%	150%	118
60%	160%	142
70%	170%	165
80%	180%	189
90%	190%	212
100%	200%	236



Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum der Kinder, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Gutschrift richtet sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und der Kosten der Betreuungseinrichtung muss selbst bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach Prüfung der Unterlagen mitteilen.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen dem Sozialamt Entlebuch innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Entlebuch, 01.09.2021